

# VVT-Monatsticket Tirol der Stadtgemeinde Kufstein zum Ausleihen für die Kufsteiner Bevölkerung

## (Ausleihbestimmungen)

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Geburtsdatum: .....

Ausleihtag (-wochenende): .....

### Voraussetzung für die Ausleihe der VVT-Monatskarte

1) Die VVT-Monatskarte (im Folgenden Monatskarte) wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Kufstein für jeweils einen Tag (bzw. ein Wochenende) ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt beim Bürgerservice (Rathaus, Parterre) an folgenden Zeiträumen: Mo, Di und Mi 8:00 – 17:00 Uhr, Do und Fr 8:00 – 13:00 Uhr.

2) Die Ausgabe der Monatskarte erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und gegen Unterfertigung dieses Formulars.

### Ausleihantrag, Beschränkung der Ausgabe und anderes

1) Ein Antrag auf Überlassung der Gratiskarte kann frühestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Ausleihtag (-wochenende) gestellt werden ([www.kufstein.at/mobilitaet/monatskarten](http://www.kufstein.at/mobilitaet/monatskarten), [gartlgruber@stadt.kufstein.at](mailto:gartlgruber@stadt.kufstein.at), Tel. 05372 602-0). Hinsichtlich der Reihenfolge der Ausgabe der Monatskarte entscheidet der Zeitpunkt des Einlangens der Reservierungsanfrage („first come, first served“-Prinzip).

2) An ein und dieselbe Person wird die Monatskarte grundsätzlich höchstens sechsmal im Kalenderjahr ausgegeben. An Personen unter 18 Jahren erfolgt keine Ausgabe.

3) Eine Nichtinanspruchnahme (ein Nichtabholen) der reservierten Monatskarte ist unverzüglich beim Bürgerservice (Tel. 05372 602-0) zu melden.

### Rückgabe der VVT-Monatskarte und Rechtsfolgen der Nichtrückgabe

1) Die Monatskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise, spätestens jedoch bis 8:00 Uhr des dem Ausleihtag (-wochenende) folgenden Tages, im Bürgerservice abzugeben oder in den rechts neben der Eingangstüre des Kufsteiner Rathauses angebrachten Briefkasten einzuwerfen.

2) Verletzungen der Ausleihebestimmungen können den dauerhaften Ausschluss des Betroffenen von der Ausgabe der Monatskarte zur Folge haben.

## Beschädigungen und Verlust der VVT-Monatskarte

Beschädigungen oder der Verlust der Monatskarte sind den Mitarbeiterinnen im Bürgerservice unverzüglich mitzuteilen. Die der Stadtgemeinde Kufstein in Zusammenhang mit der Beschädigung oder Verlust der Monatskarte entstehenden Kosten sind dieser zu ersetzen (z.B. Kosten für den Ankauf einer neuen Monatskarte).

### Allgemeines

- 1) Jede missbräuchliche Verwendung der Monatskarte hat den sofortigen Ausschluss von der Ausleihmöglichkeit der Monatskarte zur Folge. Ausdrücklich untersagt ist die eigenmächtige Weitergabe an Dritte.
- 2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Monatskarte.
- 3) Durch meine Unterschrift erkläre ich, die Ausleihebestimmungen gelesen zu haben und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein. Falsche Angaben führen dazu, dass ich von der Ausgabe der Monatskarte auf Dauer ausgeschlossen bin.

.....  
Datum und Unterschrift

*Ausleihformular Version Mai 2024*



**Stadtgemeinde Kufstein**

**Abt. I – Zentralamt, Umwelt/Nachhaltigkeit**

Telefon: 05372 / 602 - 507

E-Mail: [umwelt@stadt.kufstein.at](mailto:umwelt@stadt.kufstein.at)